

Übernahme der Verhaltensregeln des BSV

Im Zusammenhang mit dem **Kinderschutzkonzept** des Berliner Schachverbandes (BSV), das den Umgang von TrainerInnen, BetreuerInnen mit Jugendlichen und Kindern im Rahmen von Jugendveranstaltungen und Trainings regelt, werden nachfolgende Verhaltensregeln zur Kenntnis genommen und respektiert.

1) Pflichten der TrainerInnen im Alltag:

- Wir ermöglichen ein **respektvolles Klima**. Dies gilt besonders für das Auftreten gegenüber Kindern und Jugendlichen, aber genauso für das Verhalten gegenüber allen Erwachsenen, die an Veranstaltungen teilnehmen oder diese organisieren (z. B. andere TrainerInnen, Organisationsteam inklusive Schiris, Eltern).
- Wir treten aktiv **gegen Diskriminierung** ein. Wir behandeln Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität und Orientierung, Religion und weiterer Kriterien. Diskriminierende Handlungen und Äußerungen durch Kinder, Jugendliche oder andere Anwesende werden angesprochen und ggf. angemessene Maßnahmen ergriffen.
- **Grenzen respektieren:** Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.
- Wir treten aktiv **gegen e-Doping und Doping** sowie gegen jegliche andere Art der Leistungsmanipulation ein. Wir unterbinden Medikamentenmissbrauch sowie den Gebrauch illegaler und nicht für jugendliche zugelassener Drogen und sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst.
- Wir **vermitteln** die sportlichen **Regeln** und die Regeln des **Fair Play**, achten auf deren Umsetzung und treten selbst als Vorbild auf.
- **Einzeltrainings:** Wir führen keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte durch. Bei geplanten Einzeltrainings wird das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten und das „Sechs-Augen Prinzip“ zumindest ermöglicht.

- **Mitnahme in den Privatbereich:** Wir nehmen Kinder und Jugendliche nicht in unseren Privatbereich (Wohnung, Haus, Garten, ...) mit. Für eventuelle Autofahrten zu Veranstaltungen werden Treffpunkte so gewählt, dass jederzeit mindestens drei Personen gemeinsam unterwegs sind.
- **Transparenz im Handeln:** Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, so ist dies mit verantwortlichen Personen innerhalb des Vereins (z. B. Kinderschutzbeauftragte) im Vorfeld abzustimmen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von den auch aus gutem Grund festgelegten Verhaltensregeln.

2) Pflichten der TrainerInnen bei Sonderveranstaltungen:

- **Übernachtungen:** Wir übernachten nicht mit Kindern und Jugendlichen im selben Raum. Vor dem Betreten der Zimmer klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit einem Spieler in einem Zimmer sind. Bei der Raumplanung durch den Verein ist auch die Altersstruktur von Minderjährigen zu berücksichtigen. Der maximale Altersabstand innerhalb eines Zimmers sollte kleiner als zwei Jahre sein. Ein Abstand von über vier Jahren ist nicht zulässig. Sollte es aus wichtigem Grund Abweichungen zu den genannten Übernachtungsregeln geben, so ist zwingend die Zustimmung von allen Minderjährigen und deren Eltern einzuholen und die Kinderschutzbeauftragten unter Nennung des Grundes in Kenntnis zu setzen. Ergänzende Regeln (z. B. Rückzugsräume oder -zeiten) sind in solchen Fällen abzustimmen und einzuhalten.
- **Dusch- und Umkleidesituation:** Während des Umziehens und Duschens sind die Mitglieder des Betreuungsteams nicht anwesend.

3) Sprache der TrainerInnen:

- **Sprache:** Wir setzen Kinder und Jugendliche nicht beleidigender, erniedrigender oder sexualisierter Sprache aus.

- Wir haben keine **Geheimnisse** mit Kindern und Jugendlichen. Alle Absprachen mit Kindern und Jugendlichen können öffentlich gemacht werden. (Individuelle Partievorbereitungen zählen nicht als Geheimnis.)
- Wir geben keine **Geschenke** an einzelne Kinder und Jugendliche, die nicht mit verantwortlichen Personen innerhalb des Vereins abgesprochen sind.

4) Rechte der Jugendlichen:

- **Recht auf Unversehrtheit:** Körperlicher Kontakt ist im Schach weder zu Trainingszwecken noch im Wettkampf erforderlich und somit zu unterlassen. Ausnahmen sind z. B. Gratulation, Ermunterung oder Trösten in einem angemessenen Rahmen und nur soweit das offensichtlich erwünscht ist. Ausdrücklich nicht zulässige körperliche Interaktionen sind z. B. Streicheln, Umarmen, „Klaps auf den Po“, Hand in Handlaufen, Kind auf den Schoß setzen, körperliche Gewalt.
- **Recht auf Freiraum:** Wir haben keine sexuelle Beziehung zu Minderjährigen.
- **Recht auf Zuhören:** Kinder und Jugendliche, die sich an uns wenden, weil jemand gegen diese Regeln verstoßen hat, nehmen wir ernst und helfen ihnen.

5) Digitale Schutzvorkehrungen:

- **Fotos, Videos und Datenschutz:** Wir holen bei Bild- und Videoaufnahmen die Erlaubnis der Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern ein. Vor der Weitergabe und ggf. Veröffentlichung personenbezogener Daten (z. B. vollständiger Name, Alter, Telefonnummer, Adresse) versichern wir uns bei den Erziehungsberechtigten, ob dies zulässig ist. Dabei beachten wir den Grundsatz der Datensparsamkeit (z. B. Berichte im Internet nur mit Vornamen).
- **Soziale Netzwerke / digitale Medien:** Sollte eine Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen über nicht öffentliche Gruppen/Netzwerke erfolgen, so sind darin zwingend weitere Mitglieder des Betreuungsteams oder verantwortliche Personen innerhalb des Vereins aufzunehmen. Die Inhalte der Kommunikation sollten sich auf Fragen des Trainings bzw. der Betreuung beschränken. Im Fall des Teilens unangemessener Inhalte ist unverzüglich

einzuschreiten. Kinder unter 14 Jahren werden in solche Gruppen nur aufgenommen, wenn auch die Eltern Mitglied sind. Privat- bzw. Einzelchats sind zu unterlassen.

- **Online-Schach-Plattformen:** Im Fall der Durchführung von Online-Trainings wird bei der Erstellung der Trainingsgruppe berücksichtigt, dass die Gruppe für Externe nicht zugänglich ist. Analog zum Prinzip der offenen Tür und den Regelungen für soziale Netzwerke erhält mindestens eine weitere verantwortliche Person innerhalb des Vereins Zugang zur Gruppe (und ggf. die Eltern). Wir beraten Kinder unter 14 Jahren und deren Eltern zu möglichen Privatsphäreinstellungen und der Auswahl eines Nicknames.